



98. Rundbrief

4. Quartal 2016

„Es ist besser ein Licht anzuzünden, als über die Dunkelheit zu fluchen.“ (Neil Cherry neuseeländischer Elektrosmog-Forscher)

Ein besonders grosses Licht angezündet haben uns dieses Jahr die zwei Ständerätinnen Brigitte Häberli-Koller und Géraldine Savary, die mit ihrem Minderheitsantrag die unsäglichen Motionen Noser und KVF-N zu Fall gebracht haben. Zwei Motionen, welche die Grenzwerte für Mobilfunkstrahlung lockern wollten, sind nun endgültig begraben. Hätten diese beiden mutigen Frauen keinen Minderheitsantrag gestellt, wären die Motionen ohne Abstimmung gutgeheissen worden. Wir sind den Beiden zu grossem Dank verpflichtet.

Etwas weniger vorausschauend hat die kleine Kammer dem Gesetz über den Um- und Ausbau der Stromnetze zugestimmt. Die Drohung mit Versorgungslücke und Kostenvervielfachung hat den Rat dermassen verängstigt, dass ein einstimmiges Resultat zustande kam. Wir werden die Parlamentarierinnen und Parlamentarier des Nationalrates zu gegebener Zeit auf die korrekte Kostenkalkulation hinweisen. Und im Gegensatz zu den Motionen steht uns, weil es sich hier um ein Gesetz handelt, das Referendumsrecht zu. Wir werden nicht zögern, das Referendum zu ergreifen, wenn der Nationalrat dem Gesetz zustimmen sollte!

Lichter anzuzünden, das ist unser Vorsatz fürs 2017 - in diesem Sinne wünschen wir Ihnen und uns ein lichterfülltes Jahr.

Das Redaktionsteam

INHALT

Wie gesund sind Hochspannungsleitungen?..... Seite 2

Juristenquatsch

Das Bundesgericht hat den neuen Begriff „gerechtfertigte Immission“ erfunden..... Seite 3

Korruption im Bundesamt für Umwelt

Ein aufsehenerregender Prozess gegen Chefbeamte des BAFU..... Seite 5

„Das Strahlungskartell“

Gesundheitsgefahr Mobilfunk - Der Film Seite 6

Offener Brief an den Ständerat

betreffend Lockerung der Grenzwerte für Mobilfunkstrahlung..... Seite 7

Zweiter offener Brief an den Ständerat

betreffend neuem Gesetz über den Um- und Ausbau der Stromnetze..... Seite 8

Die Schweizer Grenzwerte für Mobilfunk

werden nicht gelockert..... Seite 10

Wenig erfreuliche Abstimmung zum

Gesetz über den Um- und Ausbau der Stromnetze..... Seite 11

Aus der Kurve geflogen

Kommentar zu den Voten im Ständerat..... Seite 12

Verein Gigahertz.ch

Rückblick 2016 und Ausblick 2017

Adressen und Spendenkonto..... Seite 18

Wie gesund sind Hochspannungsleitungen?

Pressemitteilung der Universität Duisburg-Essen vom 18.09.2015, die mit 1 Jahr Verspätung, über verwinkelte Umwege zu uns gelangte. Besser spät als nie.

publiziert bei Gigahertz.ch am 22.10.2016

[18.09.2015] Hochspannungsleitungen wirken sich auf den Hormonspiegel aus – allerdings jahreszeitlich schwankend. Ein internationales Team unter der Leitung von Prof. Dr. Hynek Burda von der Universität Duisburg-Essen (UDE) hat herausgefunden, dass Kälber, die elektromagnetischen Wechselfeldern ausgesetzt waren, im Winter weniger vom Schlafhormon Melatonin produzieren als im Sommer.

Melatonin entsteht nachts in der Zirbeldrüse des Gehirns. Über den Blutkreislauf gelangt es zu fast jeder Zelle des Körpers, wo es vielfältige Funktionen erfüllt. Es steuert die Tag- und Nachtrhythmik und stärkt das Immunsystem. Es soll auch vor Krankheiten schützen, etwa Krebs oder Alzheimer. Studien legten einen Zusammenhang nahe zwischen

der unterdrückten Melatoninproduktion und dem Auftreten von Kinderleukämie in der Nähe von Hochspannungsleitungen. Eindeutig nachweisbar war dies bislang jedoch nicht: Mal waren die Melatonin-Konzentrationen bei Tieren, die in der Nähe von Hochspannungsleitungen gehalten werden, erhöht, mal erniedrigt und manchmal blieben sie auch unbeeinflusst.

Dem ging nun ein internationales Team aus tschechischen, deutschen und belgischen Wissenschaftlern genauer nach. Ihre Ergebnisse wurden gerade in *Scientific Reports* veröffentlicht, einem Journal der renommierten Nature Gruppe. Sie untersuchten eine zentrale Voraussetzung der „Melatonin Hypothese“ anhand des Speichels junger Rinderkälber. Studienleiter Prof. Dr. Hynek Burda: „Wir haben uns deshalb für Kälber entschieden, weil Bauern bereits seit längerem darüber diskutieren, ob Hochspannungsleitungen die Gesundheit und den Ertrag ihres Milchviehs beeinflussen. Außerdem konnte unsere Arbeitsgruppe schon früher nachweisen, dass Rinder Magnetfelder wahrnehmen.“

Die Wissenschaftler konnten nun zeigen, dass Kälbchen tatsächlich weniger Melatonin produzieren, wenn sie elektromagnetischen Magnetfeldern ausgesetzt sind. Interessanterweise aber nur im Winter, im Sommer verkehrt sich der Effekt sogar leicht ins Gegenteil. Burda: „Dieser saisonale Effekt des Magnetfeldeinflusses ist eine neue Erkenntnis, die die bisherigen Studien in einem neuen Licht erscheinen lässt. Er könnte auch erklären, weshalb es bislang so uneinheitliche Ergebnisse bei Wiederholungsexperimenten gab.“



Die Versuchsanordnung: Vier Kälber (2 M, 2 F) aus jedem Versuch (Winter und Sommer) wurden einem magnetischen Wechselfeld 50 Hz-MF (Sinuswelle) einer Intensität von 0,39-0,41 μT ausgesetzt, die durch eine kundenspezifische Spule hergestellt wurden. Die Spulen bestanden aus 6 Umwicklungen Koaxialkabel (abgeschirmt, um die Erzeugung von elektrischen, nicht aber magnetischen Feldern zu verhindern), die mit einer kundenspezifischen Stromversorgung verbunden sind.

Offensichtlich, so die Schlussfolgerung, haben magnetische Wechselfelder einen Einfluss auf die Gesundheit. Dieser ist jedoch deutlich komplexer als bisher angenommen. Der nun gezeigte saisonale Einfluss könnte sich als zentral für das Verständnis

der Mechanismen erweisen, die der Wechselwirkung zwischen Magnetfeldern, vegetativer Physiologie und Gesundheit zugrunde liegen.

Artikel: Tereza Kolbabová, E. Pascal Malkemper, Luděk Bartoš, Jacques Vanderstraeten, Marek Turčáni, Hynek Burda (2015): Effect of exposure to extremely low frequency magnetic fields on melatonin levels in calves is seasonally dependent. *Scientific Reports* 5:14206. www.nature.com/articles/srep14206

Weitere Informationen: Prof. Dr. Hynek Burda, Tel. 0201/183-2453, hynek.burda@uni-due.de, Dr. E. Pascal Malkemper, Tel. 0201/183-4310, pascal.malkemper@uni-due.de

Was Hans-U. Jakob dazu meint:

Die Intensität des Magnetfeldes von nur 0.38-0.41 μT scheint im Vergleich zu den erlaubten Grenzwerten der Stromnetzbetreiber doch etwas zu gering. Diese Grenzwerte für elektromagnetische Wechselfelder im Niederfrequenzbereich betragen: In der Schweiz 1 μT , in Italien 3 μT in den übrigen EU-Ländern 100 μT (!) und nach ICNIRP, der internationalen Strahlen-

schutzkommission, die keine Behörde, sondern ein rein privater Verein von Verharmlosern ist, sogar vollkommen verrückte 200 μT .

Der Sommer-Winter Unterschied rührt wohl daher, dass sich die Kälber im Winter vorwiegend in den rundum geschlossenen Boxen mit Magnetfeld aufhielten und im Sommer vorwiegend im offenen Teil, das heisst, ausserhalb des Magnetfeldes.

War man bisher der Meinung, nur hochfrequente EM-Felder von Sendeanlagen (Radio-TV-Mobilfunk) würden die Melatoninproduktion beeinflussen, zeigt doch die vorliegende Studie auch einen schönen Effekt bei niederfrequenten Feldern wie diese von Hochspannungsleitungen und Trafostationen ausgehen.

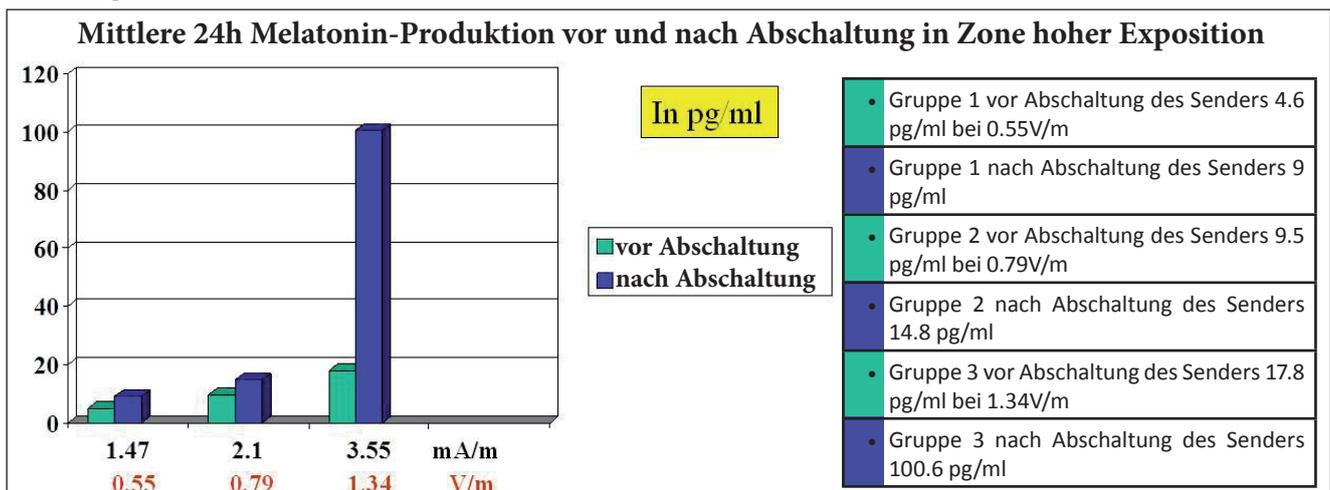
Die Grafik unten zeigt die tägliche Melatoninausschüttungen bei Menschen. 1998 aufgenommen, 14 Tage lang vor und 14 Tage lang nach der definitiven Abschaltung des Kurzwellensenders Schwarzenburg.

Sensationell und zugleich erschreckend sind die Resultate von Gruppe 3. Welch frappanter Unterschied bei einer Feldstärke von nur 1.34V/m zu Null V/m. Dies bei einem damaligen amtlichen Grenzwert von 27.5V/m (heute 3V/m).

Die Grafik wurde erstellt von Hans-U. Jakob anhand der Daten einer Nachfolgestudie zum Kurzwellensender Schwarzenburg vom Institut für Sozial- und Präventivmedizin der UNI Bern. Parallel dazu (März 1998) lief eine Studie mit Melatoninproben bei Milchkühen, deren Resultate nie veröffentlicht wurden. Nachfragen beim Rektorat der UNI Bern blieben konsequent unbeantwortet. Ein solches Verhalten gibt berechtigterweise zu Spekulationen der schlimmsten Art Anlass.

Empfohlene Links dazu: www.gigaherz.ch/hochspannungsleitungen-und-krebs-1659/

oder aus neuester Zeit: www.gigaherz.ch/hochspannungsleitungen-der-grosse-volksbeschiss/



Juristenquatsch

Am 26. September 2016 hat das Schweizerische Bundesgericht einen neuen Rechtsbegriff erfunden und festgestellt, dass es zwecks uneingeschränkter Bewilligungsfähigkeit von Mobilfunkantennen nebst einer übermässigen Immission auch noch eine gerechtfertigte Immission gebe.

von Hans-U. Jakob, Präsident von Gigaherz.ch, Schwarzenburg, 5. November 2016

Ein Ausschnitt aus Bundesgerichtsurteil 1A_47/2016 lässt jede mit gesundem Menschenverstand ausgestatte Person erschauern und sich fragen, wo leben wir denn da eigentlich?

Zitat aus dem Urteil:

„5.5. Die geplante Erstellung der Mobilfunkantennenanlage ist somit zonenkonform und nach öffentlichem Recht unangefochten bewilligungsfähig. Führt nun aber ein derartiges Bauvorhaben auf dem

einen Grundstück zu einer – unter Umständen selbst erheblichen – Wertverminderung des benachbarten, in derselben Zone gelegenen Grundstücks, so ist es am öffentlichen Recht einen (wirtschaftlichen) Interessenausgleich zwischen den unterschiedlichen Nutzungsarten benachbarter Grundstücke zu schaffen (E. 2.2 oben). Wird die (drohende) Schädigung somit durch andere Umstände gerechtfertigt, ist sie – aus zivilrechtlicher Sicht – zu dulden (vgl. dazu

MEIER-HAYOZ, a.a.O., N. 95 zu [a]Art. 684 ZGB; REY/STREBEL, a.a.O., N. 11 zu Art. 684 ZGB; ECKENSTEIN, a.a.O., S. 14 bei/in Anm. 59). Es erweist sich deshalb nicht als bundesrechtswidrig, dass das Verwaltungsgericht die mit einer drohenden Wertverminderung der Eigentumswohnung begründeten privatrechtlichen Ansprüche des Beschwerdeführers abgewiesen hat. Bei diesem Ergebnis können die weiteren Sachverhaltsrügen des Beschwerdeführers für den Ausgang des Verfahrens nicht entscheidend sein (Art. 97 Abs. 1 BGG).“

Kommentar von Hans-U. Jakob:

Als erstes muss festgestellt werden, dass das Bundesgericht seinen über 12 Jahren geführten Rechtsgrundsatz über Bord geworfen hat, dass Mobilfunkantennen in Wohnzonen nur zonenkonform sind, wenn diese hinsichtlich Standort und Ausgestaltung in einer unmittelbaren funktionellen Beziehung zum Ort stehen, an dem sie errichtet werden sollten und im Wesentlichen Bauzonenland abdecken und keine zonenfremde Gebiete wie Überlandstrassen, Autobahnen, Bahnlinien, Landwirtschaftszonen, Wälder oder gar Nachbargemeinden bedienen. (Art. 22 Abs. 2 lit. a des Raumplanungsgesetzes, SR 700, abgekürzt RPG). Weil mit dieser Argumentation verschiedene Monsterantennen in Wohnzonen verhindert werden konnten, soll nun mit diesem Grundsatz plötzlich Schluss sein.

Zum Zweiten bestätigt das Bundesgericht, dass es eigentlich am öffentlichen Recht liegen würde, einen (wirtschaftlichen) Interessenausgleich zwischen den unterschiedlichen Nutzungsarten benachbarter Grundstücke zu schaffen. Sprich Entschädigungen zu sprechen. Aber, so das Bundesgericht, wird die (drohende) Schädigung durch andere Umstände gerechtfertigt, ist sie – aus zivilrechtlicher Sicht – zu dulden. Was mit diesen andern Umständen gemeint ist, lässt das Bundesgericht vorerst einmal offen. Es folgt lediglich eine Namensaufzählung von weiteren wirklichkeitsfremden Schriftgelehrten.

Bei Gigaherz sagt man diesen anderen Umständen ganz einfach Korruption

Weil damit das Bundesgericht der milliardenschweren Mobilfunkindustrie erneut völlig freie Fahrt gewährt, Eigentümer von Liegenschaften und Eigentumswohnungen nach Lust und Laune am Vermögen und Gesundheit zu schädigen.

Nicht wundern muss man sich, dass im Urteil ein gewisser Prof. Dr. Rööslis vom Swiss Tropical and Health Institut der Universität Basel wieder einmal

lobend erwähnt wird, weil dieser im Mai 2012 im Auftrag des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) einen sogenannten Synthesebericht „Elektromagnetische Hypersensibilität“ zusammengestellt und zusammenfassend festgestellt habe, dass es gegenwärtig keinen wissenschaftlichen Beleg dafür gebe, dass Personen, die sich als elektromagnetisch hypersensibel wahrnehmen, empfindlicher auf elektromagnetische Felder reagieren als die restliche Bevölkerung. Nicht erwähnt dagegen hat das Bundesgericht, dass die Universität Basel zur Zeit von der Industrie mit 138 Millionen gesponsert wird und dadurch Rööslis Bericht jegliche Glaubwürdigkeit abzuspochen ist.¹

Es darf trotzdem gelacht werden:

Verboten hat das Bundesgericht einst nämlich wegen übermässigen Immissionen den Betrieb eines Gassenzimmers mitten in der Stadt oder eines Bordells im Wohnquartier oder gar die Platzierung einer auffälligen Skulptur. Frage: Was ist dann eine Mobilfunkantenne anderes als eine auffällige Skulptur?

Sogar den Betrieb eines Atomkraftwerkes auf dem Nachbargrundstück hat das Bundesgericht in diesem Urteil als dermassen sicher beurteilt, dass davon überhaupt keine Ängste (ideelle Immissionen) ausgehen können. Die haben in Lausanne doch tatsächlich noch nie etwas von Three Mile Island, von Tschernobyl und Fukushima gehört. Erstaunlich, dass es solche Prachtsexemplare von Schriftgelehrten bis zum Bundesrichter schaffen.

4.3Millionen Schweizerinnen und Schweizer können sich nicht irren. 5 Bundesrichter dagegen schon. Laut Repräsentativumfragen des Bundesamtes für Statistik halten 52% der Schweizerinnen und Schweizer Mobilfunkantennen für gefährlich oder eher gefährlich. Und dies konstant über Jahre hinweg.²

Auch darüber setzt man sich am Bundesgericht mit einer nicht mehr zu überbietenden Ignoranz und Arroganz hinweg. Wie lange will sich das Schweizervolk eigentlich noch mit dummen Sprüchen beleidigen lassen wie: „Ein hinreichender Zusammenhang zwischen der Exposition durch Mobilfunkbasisstationen und schädlichen oder lästigen Einwirkungen sei bislang wissenschaftlich nicht belegt worden. Es handle sich lediglich um diffuse, unbegründete Ängste oder gar Phobien.“?

¹ www.gigaherz.ch/forschung-schweiz-300-geheimvertraege-1-26-milliarden-gesposert/

² www.gigaherz.ch/die-8-hoechsten-gefahren-fuer-die-schweiz/

Korruption im Bundesamt für Umwelt

Vor dem Bundesstrafgericht in Bellinzona läuft zur Zeit ein aufsehenerregender Prozess gegen Chefbeamte des BAFU. Ein auf Mandatsbasis arbeitender IT-Projektleiter hat laut Anklage mehrfach andere BAFU-Beamte mit Bargeld, Reisen und teuren Eintrittsbilletten bestochen.

von Hans-U. Jakob, Schwarzenburg, 19. November 2016

Der auf Mandatsbasis beim BAFU arbeitende Projektleiter soll auch Provisionen eingestrichen haben für Personal, das er an das BAFU vermittelte. Das heisst für Personal, das dann an seinem Projekt arbeitete.

Weiter werfen ihm die Strafermittler vor, er habe sich bei Auftragsvergaben selber mehrfach bestechen lassen. Laut den Ermittlern war das möglich, weil der auf Mandatsbasis arbeitende Projektleiter sich wie ein BAFU-Beamter aufführte und von seiner Umgebung auch als solcher wahrgenommen wurde. Der Clou am Ganzen war wohl, dass der auf Mandatsbasis arbeitende Projektleiter auch noch eigene Firmen besass und mit kleinen Geschenken veranlassen konnte, dass richtige Chefbeamte Aufträge des BAFU an diese Firmen vergaben. So etwa erwirkt mit 2 Tickets für 3200 Franken für das Eröffnungsspiel an der Euro-08. Oder einer andern teuren Reise an ein Champions-League Spiel. Der Projektleiter bestreitet jedoch, dass diese kleinen Geschenke in einem Zusammenhang mit der Auftragsvergabe stehen würden. Wie sagt man doch so schön, kleine Geschenke erhalten die Freundschaft!

Auch Barzahlungen von 20'000 Franken sollen zu diesen kleinen Geschenken gehört haben. Die Beteiligten stellen dies jedoch vor Gericht als Darlehen dar. Doch die Nachfrage eines Richters ergab, dass von den 20'000 Franken noch nichts zurückbezahlt worden ist.

Noch schlimmer lautet die Anklage für einen richtigen Chefbeamten im Range eines Sektionschefs. Für 50'000 Franken soll dieser Fernseher und andere elektronische Geräte auf Rechnung des Bundes gekauft haben. Einen Teil der Geräte soll er für den Eigenbedarf benutzt und einen Teil einfach verkauft haben. Der Sektionschef fand das alles gar nicht etwa schlimm. Der Handel mit den Geräten habe zur Speisung einer schwarzen Kasse zur Finanzierung von Teamanlässen im BAFU gedient.

Grosso Modo ein verwirrendes Geflecht von Bestechenden und Bestochenen. Von Aufträgen, die an Firmen vergeben wurden, die dem auf Mandatsba-

sis beim Bund arbeitenden Projektleiter gehörten, welcher wiederum als Bundesbeamter wahrgenommen wurde.

Das wäre schönster Stoff für ein tragisch komisches Schauspiel, wenn der Schaden, welcher dem Steuerzahler dabei entstanden ist, nicht 7 Millionen betragen würde. 2011 musste ein dermassen teures, unfertiges Projekt gestoppt und als unbrauchbar abgeschrieben werden. Die oberste Verantwortliche dafür war eine Vizedirektorin. Diese wurde nicht etwa entlassen, sondern für geleistete Dienste zur stellvertretenden Direktorin befördert. Quelle: Prozess-Berichterstattung der Berner Zeitung vom 17. und 18. November 2016.

Der vor dem Bundesstrafgericht ablaufende Prozess wirft eine ganze Reihe weiterer unangenehmer Fragen auf. Wie steht es mit den übrigen Sektionen des BAFU, zum Beispiel dort, wo die Bevölkerung vor nichtionisierender Strahlung, sprich Elektromog, geschützt werden sollte?

Dosimeterverkäufer in Beratergruppe

Wie ist es zum Beispiel möglich, dass in der vom BAFU berufenen Arbeitsgruppe BERENIS, welche den Bundesrat in Sachen nichtionisierender Strahlung zu beraten hat, ein Dosimeterverkäufer sitzt (Dr. Jürg Fröhlich, Fields at Work GmbH, Zürich)? Wie kommt ein Inhaber einer Privatfirma in diese Arbeitsgruppe, welcher im Sinn hat, den Bundesämtern im Hinblick auf das bereits bewilligte 7 Millionen teure Monitoring-Programm¹ unbrauchbare Messgeräte in Form von Dosimetern anzudrehen? Dosimeter sind bekanntlich die Lieblingsinstrumente aller Verharmloser, da diese in den meisten Fällen um den Faktor 10 bis 100 zu tiefe Resultate liefern.²

Untersuchung eines Systems, welches es gar nicht gibt

Wie kommt zum Beispiel eine Firma ASEB/ECOSENS zu einem Auftrag des BAFU, ein softwareseitiges Sicherheitssystem bei Mobil-

¹ www.gigaherz.ch/das-konzept-zum-emf-monitoring-ein-schlechter-silvesterschmerz-des-bundesrates/

² www.gigaherz.ch/so-falsch-messen-dosimeter-die-bilder

funk-Antennenanlagen zu untersuchen, welches es nachgewiesenermassen gar nicht gibt. Denn es bestehen keinerlei Onlineverbindungen, die bei Überschreitung der bewilligten Sendeleistungen und anderer bewilligten Sendeparameter bei irgend einer Behörde Alarm auslösen. Ebenso wenig verfügt irgendeine Behörde über Onlineverbindungen in die Steuerzentralen um die dort gefahrenen Sendeparameter abzurufen.

Das Funktionieren dieses nicht vorhandenen Systems wurde dann von ASEB, einer Firma die praktisch zu 100% von Aufträgen der Mobilfunkbetreiber und ihrer Zulieferer lebt und ECOSENS, eines Klüngels von Rechtsanwälten, die ausschliesslich für Grosskonzere tätig sind, äusserst trickreich bestätigt. Mit der Untersuchung hätten ebenso gut die Mobilfunkbetreiber selbst betraut werden können.³

Die Präzisionsmessungen des METAS

Wie kommt es, dass das Bundesinstitut für Metrologie und Akkreditierung (METAS) im Auftrag des BAFU dem Bundesgericht bestätigt, es gebe im Hochtechnologiestaat Schweiz auch im Jahr 2014 immer noch keine Möglichkeit, bei amtlichen Abnahmemessungen an Mobilfunk-Basisstationen, die Strahlung zuverlässiger als mit Unsicherheiten von $\pm 45\%$ zu

³ www.gigahertz.ch/sie-luegen-bis-zum-bitteren-ende/

messen? Das heisst, dass die Strahlung bei einem Grenzwert von 5V/m (Volt pro Meter) mit Sicherheit irgendwo zwischen 2.75 und 7.25V/m liegt.⁴

Seit 15 Jahren die Öffentlichkeit beschwindelt

Wie ist es möglich, dass das BAFU seit 15 Jahren die Öffentlichkeit und alle Gerichtshöfe der Schweiz damit beschwindelt, wir hätten in der Schweiz 10mal bessere Grenzwerte als die umliegenden EU-Staaten. Dabei wird in der Schweiz dieser angeblich 10mal tiefere Grenzwert lediglich dort festgelegt, wo die Strahlung aus rein physikalischen Gründen, das heisst aus Gründen der Distanz, der Abweichung zur Senderichtung und/oder der Gebäudedämpfung ganz von allein auf 1/10 zurückgegangen ist. Was muss sich da im Hintergrund abspielen, dass sich ein solcher Riesenschwindel 15 Jahre lang halten kann?⁵

Es gibt auch noch jede Menge anderer höchst zweifelhafter Gutachten vom BAFU an das Bundesgericht, deren Aufzählung den Rahmen dieses Artikels bei weitem sprengen würde. Der gegenwärtige Korruptionsprozess am Bundes-Strafgericht lässt nun schon sehr ungute Gefühle aufkommen oder dort wo diese schon vorhanden sind, noch bestätigen.

⁴ www.gigahertz.ch/weiterhin-wahrsagen-und-kaffeeesatzlesen-bei-abnahmemessungen-an-mobilfunk-basisstationen/

⁵ www.gigahertz.ch/grenzwerverhoehung-die-wahnsinnsidee-einiger-motionaere/

Das Strahlungskartell

Die inzwischen gigantische Mobilfunkindustrie tut alles, um „geschäftsschädigende Kritik“ an ihrem Wirken zu unterdrücken.

Die Deutsche Version des Dokumentarfilms „Ondes, Science et Manigances“ von Jean Hèches und Nancy Meritens ist nun erhältlich.

Der Film rekonstruiert im Detail, wie die „Grenzwerte“ zustande kamen und in wessen Interesse bestimmte Studien bis heute gezielt attackiert und unterschlagen werden. Zahlreiche Wissenschaftler kommen zu Wort, ebenso Insider aus WHO, EU und nationalen Regierungen. Ihr Resümee ist einhellig: Mobilfunkstrahlung macht krank – diese Wahrheit wird jedoch vom „Strahlungskartell“ unterdrückt.



Jens Wernicke sprach mit dem Mobilfunkkritiker Franz Adlkofer zu Thema und Film. Das Interview finden Sie auf www.pandora-stiftung.eu, auf www.gigahertz.ch/das-strahlungskartell-ein-interview-mit-prof-franz-adlkofer/ und auf kenfm.de/das-strahlungskartell/

Infos zum Film inklusive Trailer finden Sie auf www.strahlungskartell.de/

Offener Brief an den Ständerat

Betreffend Lockerung der Grenzwerte für Mobilfunkstrahlung

Schwarzenburg, 24. November 2016

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Ständerätinnen
Sehr geehrte Ständeräte

Am 8. Dezember 2016 stimmen Sie über die Motion KVF-NR „Modernisierung der Mobilfunknetze raschmöglichst sicherstellen,“ ab. Wir bitten Sie inständig diese Motion aus nachfolgenden Gründen abzulehnen. (Im Wissen um Ihre gegenwärtig sehr hohe Arbeitsbelastung haben wir die 3 wichtigsten Fakten nachfolgend so kurz wie möglich zusammengefasst.)

Fakt 1: Die heutige Situation mit angeblich 10mal strengeren Grenzwerten als im europäischen Umland: Diese Behauptung ist als der grösste Schwindel zu bewerten, welcher der Schweizer Bevölkerung je übergezogen wurde.

Die 10mal strengeren Schweizerischen Anlage-Grenzwerte, fälschlicherweise etwa auch Vorsorge-Werte genannt, wurden lediglich dort festgelegt, wo die Strahlung gegenüber den EU-Werten aus rein physikalischen Gründen, das heisst, aus Gründen der Distanz, aus Gründen der Abweichung zur Sende-richtung (vertikal wie horizontal) und/oder aus Gründen der Gebäudedämpfung ganz von selbst auf 10% zurückgegangen ist.

Dieser angeblich 10mal strengere Schweizer Anlage-Grenzwert gilt deshalb nur an sogenannten Orten empfindlicher Nutzung (OMEN). Und das sind lediglich Krankenzimmer, Schulzimmer, Kinderzimmer, Schlafzimmer, Wohnzimmer und Büroräume.

Das hat mit Vorsorge nicht das Geringste zu tun, sondern lediglich mit Physik. Diese physikalisch bedingte Reduktion auf 10% erfolgt in den EU-Staaten ebenso stark, ohne dass dort etwas gesetzlich vorgeschrieben wird.

Deshalb kennen die EU-Staaten auch keinen Anlage-Grenzwert für Daueraufenthalt von Menschen, sondern nur den Immissionsgrenzwert für Kurzzei-

taufenthalt von höchstens 7 Minuten Dauer. Dieser wird dort „Sicherheitsabstand“ genannt und befindet sich je nach Sendeleistung 4-10m vor und 1-2m unterhalb der Antennenkörper. Dieser Immissionsgrenzwert beträgt dort je nach Frequenzlage 40-60Volt pro Meter (V/m) und ist vor Allem für Dachdecker, Zimmerleute, Spengler, Kaminfeger oder Hauswarte gedacht die sich hier maximal 7Minuten aufhalten und sich auch nicht kurzzeitig näher an eine laufende Antenne begeben dürfen. Der Schweizer Anlage-Grenzwert dagegen beträgt für gemischte Anlagen 5V/m und gilt nur an Orten empfindlicher Nutzung, weil dieser Wert dort, wie oben beschrieben, aus rein physikalischen Gründen, ganz

von allein auf 10% zurückgeht, ohne dass die Mobilfunkbetreiber in ihrer lukrativen, höchst profitablen Geschäftstätigkeit nur im Geringsten eingeschränkt werden.

Fakt 2: Was die Mobilfunklobby jetzt im Schilde führt und der Bevölkerung und vor allem unwisenden Politikern als massvolle Anhebung des Anlagegrenzwertes verkaufen möchte, ist Folgendes: Auf einer Basisstation (Antennenstandort) soll künftig jeder der 3 Betreiber nur noch für sich allein den Anlagegrenzwert von neu 10V/m (Volt pro

Meter) einhalten müssen. Zur Zeit sind dies noch 5V/m für alle 3 Betreiber gemeinsam, falls sie denselben Antennenstandort nutzen.

Das heisst nun nicht etwa 30V/m als neuen Anlagegrenzwert, sondern Wurzel aus $10^2+10^2+10^2 = 17.3V/m$. Ein neuer Anlagegrenzwert von 17.32V/m würde es den Betreibern ermöglichen eine Basisstation (Antennenstandort) mit 11.97-Fach mehr Sendeleistung zu betreiben als heute. Womit wir eindeutig und unzweifelhaft die mit nichtionisierender Strahlung (Elektrosmog) höchst belastete Bevölkerung der Welt erhalten würden.

Es gibt weltweit keinen einzigen Ort empfindlicher Nutzung wie Krankenzimmer, Schulzimmer,

Es gibt weltweit keinen einzigen Ort empfindlicher Nutzung wie Krankenzimmer, Schulzimmer, Kinderzimmer, Schlafzimmer, Wohnzimmer und Büroräume, die mit Hochfrequenzstrahlung von 17.3V/m belastet sind, wie dies die Schweizer Mobilfunklobby als massvolle Anhebung jetzt anpreist.

Kinderzimmer, Schlafzimmer, Wohnzimmer und Büroräume, die mit Hochfrequenzstrahlung von 17.3V/m belastet sind, wie dies die Schweizer Mobilfunklobby als massvolle Anhebung jetzt anpreist. Die höchstbelasteten, uns bekannten OMEN liegen bei 12V/m in der City von London und den Slums brasilianischer Grossstädte.

Solche Zustände sind absolut nicht erstrebenswert.

Fakt 3: 52% der Schweizer Bevölkerung oder über 4.3 Millionen Personen, halten Mobilfunkantennen, für gesundheitlich gefährlich oder eher gefährlich. 12% oder 960'000 Personen sogar für sehr gefährlich. Dies geht aus den statistischen Erhebungen des Bundesamtes für Statistik hervor. Die Umfrage-Ergebnisse blieben von 2010 bis 2015 trotz massiver, millionenschwerer, oft unlauterer Propagandamanöver der Mobilfunkanbieter völlig unverändert.

FAZIT: 4.3 Millionen in diesem Land können sich nicht irren. Es darf nicht mehr länger toleriert werden, dass 4.3 Millionen Schweizerinnen und Schweizer weiterhin als Phobiker, psychisch Gestörte, eingebildete Kranke oder gar Versicherungsbetrüger beschimpft und verspottet werden.

Das Thema ist bei dieser klaren Volksmeinung von grösstem öffentlichen Interesse und bedarf einer äusserst seriösen, neutralen Bearbeitung und nicht einer Motion aus Kreisen der Mobilfunkindustrie.

Von Ihnen sehr geehrte Damen und Herren Ständeräte erwarten wir, dass Sie das Volk vertreten und nicht verkaufen.

Mit freundlichen Grüssen,

Gigaherz.ch - Schweizerische Interessengemeinschaft Elektromog-Betroffener

Flühli 17

3150 Schwarzenburg

Der Präsident: Hans-U. Jakob

Zweiter offener Brief an den Ständerat

Betreffend neuem Gesetz über den Um- und Ausbau der Stromnetze

Schwarzenburg, 5. Dezember 2016

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Ständerätinnen

Sehr geehrte Ständeräte

Am 8. Dezember stimmen Sie über die Einführung eines neuen Gesetzes über den Um- und Ausbau der Stromnetze ab. Wir bitten Sie inständig dieses Gesetz aus nachfolgenden Gründen abzulehnen resp. nachzubessern. (Im Wissen um Ihre gegenwärtig sehr hohe Arbeitsbelastung haben wir die wichtigsten Fakten nachfolgend so kurz wie möglich zusammengefasst.)

Hochspannungsleitungen erzeugen in ihrer unmittelbaren Umgebung gesundheitsschädigende niederfrequente Magnetfelder. Verantwortlich für die Stärke und Grösse eines solchen Magnetfeldes ist nicht die Spannung in Kilovolt, sondern der Strom in Ampère oder Kiloampère. Die Masseinheit zur Quantifizierung von niederfrequenten Magnetfeldern ist das μT (Mikrotesla)

Am Schweizer Grenzwert von 1 Mikrotesla darf nicht gerüttelt werden.

Auf Grund zahlreicher wissenschaftlicher Studien und Erfahrungswerte wurde in der Schweiz der Grenzwert für niederfrequente Magnetfelder auf 1

Mikrotesla festgesetzt, obschon die internationale Krebsagentur der WHO bereits im Jahr 2002 solche Magnetfelder ab 0.4 Mikrotesla und höher als möglicherweise kanzerogen erklärt und auf Stufe 2B gesetzt hat. 2B ist gleichrangig mit dem hierzulande verbotenen Schädlingsbekämpfungsmittel DDT. Seither sind zahlreiche weitere Studien im Umlauf, die den Level von 0.3 bis 0.4 Mikrotesla als kanzerogen bestätigen.

Am Schweizer Grenzwert von 1 Mikrotesla darf deshalb nicht gerüttelt werden, so wie dies die Erfinder des neuen Gesetzes gerne möchten. Denn um in besiedelten Gebieten wie auch bei Einzelhöfen die Einhaltung des 1 Mikrotesla-Grenzwertes sicherzustellen gibt es dort, wo die Einhaltung der erforderlichen Distanz von ca. 200 m nicht möglich ist, nur eine Lösung und die heisst „unter den Boden“.

Alles Nötige zum Thema Hochspannungsleitungen und Krebs finden Sie unter www.gigaherz.ch/hochspannungsleitungen-und-krebs-1659/

Der Fall Wattenwil-Mühleberg

Mit dem Bundesgerichtsurteil 1c_129/2012 vom 12.11.2012 wurde die vom Bundesamt für Energie erteilte Plangenehmigung für die 230kV-Hochspan-

nungsleitung von Wattenwil nach Mühleberg über die Gesamtlänge von 33km aufgehoben und für 23 zusammenhängende Kilometer die Projektierung einer Bodenverkabelung verfügt. Was der in der Schweiz mit grossem Abstand längsten je erstrittenen Kabelstrecken entspricht und in ganz Europa zu grossem Aufsehen geführt hat.

Am 5.4.2011 anerkennt das Schweiz. Bundesgericht:

1. Alle bisherigen Urteile in Sachen Erdverlegung von Hochspannungsleitungen entsprechen nicht mehr dem heutigen Stand der Technik und sind ungültig, weil die als unsicher geltenden Oelkabel längstens durch Kunststoff-Isolierte ersetzt worden sind.
2. Die Ausfallsicherheit von Bodenkabeln ist heute 7mal besser als bei Freileitungen (die bisherige Behauptung der Stromnetzbetreiber lautete gerade umgekehrt)
3. Eine Bodenverkabelung ist nur 1.6mal teurer als eine Freileitung (die bisherige Behauptung lautete 11-40mal teurer)
4. Voraussetzung dazu ist, dass die geringeren Strom-Transportverluste einer Bodenverkabelung welche 3-4mal geringer als bei einer Freileitung sind, für eine Dauer von 80 Jahren angerechnet werden müssen. Was bisher unberücksichtigt blieb.
5. Die Bodenerwärmung beträgt maximal 1°C (die bisherige Behauptung lautete auf 4-8°C)

Der Fall Lauerz

380kV-Leitung, Sanierung (Neubau) der Freileitung Amsteg-Mettlen, Teilstück von 3km Ingenbohl-Lauerz. Hier wies das Bundesgericht die Plangenehmigung aus Gründen des Landschaftschutzes ebenfalls zurück und verlangte ein Projekt für die Erdverlegung.

Der Fall Hohle Gasse bei Küsnacht a.R.

Betrifft ebenfalls ein 380kV-Teilstück von 3km zwischen Amsteg und Mettlen. Hier verlangt das Bundesgericht ganz klar, auch bei Sanierungen bestehender Leitungen die Einhaltung des 1 Mikrottesla-Grenzwertes. Sei es durch Verschiebung oder Erdverlegung der Leitungen.

Anstatt die Bundesgerichtsurteile zu befolgen und eine Erdverlegungen resp. Verschiebung der Leitungen zu

projektieren und die Projekte neu aufzulegen, versucht die Stromlobby nun mit Hilfe der Politik die Gesetze zu ändern. Ein Polit- und Justizskandal wie ihn die Schweiz noch nie gesehen hat.

Mit dem Bundesgesetz über den Um- und Ausbau der Stromnetze sollen Übertragungsleitungen (220 und 380kV) auf die Stufe von nationaler Bedeutung erhoben werden um den Landschaftsschutz auf nationaler, kantonaler und kommunaler Ebene auszu-schalten. Art 15d Abs.2

Mit dem Stromversorgungsgesetz soll der betroffenen Bevölkerung das Einspracherecht entzogen und durch ein rechtlich völlig wirkungsloses Mitwirkungsrecht ersetzt werden.

Art. 9c bis 9f: Die NIS-Verordnung wurde bereits dahingehend geändert, das bei Sanierungen alter Leitungen der 1µT-Grenzwert nicht mehr eingehalten werden muss - damit wird das Urteil Hohle Gasse unterlaufen.

Die NISV wurde auch bereits dahingehend geändert, dass bei Sanierungen alter Leitungen Erdverlegungen und Verschiebungen quasi verboten werden - damit werden die Bundesgerichtsurteile Lauerz und Wattenwil-Mühleberg unterlaufen.

Meine Damen und Herren Ständerätinnen und Ständeräte, das kann nicht gut gehen! Bildlich gesehen sitzen Sie hier buchstäblich auf einem Dampfkessel. Wenn Sie diesem mittels neuer Gesetze sämtliche Sicherheitsventile zuschweissen, riskieren Sie damit in die Luft zu fliegen. Die Anwohner sehen sich um ihre mit jahrelangem, nervenaufreibenden Einsatz und mit grossem finanziellen und zeitlichen Engagement erstrittenen Erfolge betrogen und sind wütend.

Mit freundlichen Grüssen,
Gigaherz.ch - Schweizerische Interessengemeinschaft Elektromog-Betroffener
3150 Schwarzenburg
Der Präsident: Hans-U. Jakob



**Freie Fahrt den Strombaronen.
Wenn nötig auch mitten durch Wohnquartiere.
So etwas darf nie mehr passieren!**

PS: Die Fälle Wattenwil-Mühleberg und Lauerz wurden unter alleiniger technischer Assistenz der Fachstelle Nichtionisierende Strahlung von Gigaherz.ch gewonnen. Der Fall Hohle Gasse unter teilweise technischer Assistenz von Gigaherz.ch

Die Schweizer Grenzwerte für Mobilfunkstrahlung werden nicht gelockert

von Hans-U. Jakob, Präsident von Gigaherz.ch, 8. Dezember 2016

Dies entschied der Ständerat nach 90-minütiger Debatte heute Mittag kurz vor halb Eins. Da der Ständerat als Zweitrat sowohl der Motion Noser wie dem befürwortenden Nationalrat und dem Bundesrat mit 20 zu 19 Stimmen und 3 Enthaltungen eine Abfuhr erteilt hat, ist das Anliegen der Telecom-Branche jetzt endgültig vom Tisch.

Bild des Tages vom 8.12.2016:

Das Resultat ist zwar knapp aber endgültig und es erstaunt doch sehr nach der unlauteren Propagandawelle, die 3-4 Tage vor der Abstimmung in der Sonntags- und Tagespresse noch rasch ausgelöst wurde. So holte man doch noch extra den Chef der Com-Com und den Ex-Swisscom CEO höchst persönlich ab, um dem Schweizervolk so richtig einzuheizen. Selbstverständlich ohne die Gegenseite nur mit einer Silbe zu Wort kommen zu lassen.

Und auch noch während der heutigen Debatte wurde kräftig gelogen. Umso erfreulicher das Resultat. Zeigt es doch auf, dass die Mehrzahl der Ständerätinnen und Ständeräte nicht gewillt waren, den Unsinn der ihnen da von Seiten der Wirtschaft aufgetischt wurde, einfach zu glauben.

Noch während der Debatte kamen die Wirtschaftsvertreter immer wieder mit den WHO-Grenzwerten, die doch auch noch nach moderater Lockerung der Schweizer Werte immer noch 10mal höher wären. (!?)

Dies konterte die Sprecherin der vorberatenden Kommissions-Minderheit damit, dass man die hunderten von tief besorgten Zuschriften, welche die Ratsmitglieder erhalten hätten, nicht einfach ignorieren könne und die entsprechende Petition im Internet habe die stattliche Zahl von 4000 überschritten.

Was die Wirtschaftsvertreter wiederum verärgerte war, dass sogar die Bundesrätin angeblich verunglimpft worden sei, was gar nicht etwa lustig wäre (www.gigaherz.ch/Kaiserschmarren/ ?)

Auf den Punkt brachte es dann Ständerat Minder (parteilos) mit seinem Votum, dass weil hier im Rat niemand fachkundig sei, man ebenso gut den Wahrsager Shiva fragen könne, ob Mobilfunkstrahlung wirklich so harmlos sei.

Immer wieder wurde von den Befürwortern behauptet, dass wenn die Grenzwerte nicht gelockert würden, man dafür tausende von zusätzlichen Antennen bauen müsse. Was nicht gesagt wurde, war, dass man die Plätze für diese Tausenden zuerst einmal finden müsste.

In den elektronischen Medien herrscht vorerst mal betretenes Schweigen, hat man sich doch schon auf eine wuchtige Annahme der Motion Noser eingestellt und entsprechende Beiträge bereits vorbereitet. SRF3 sendete noch einen befürwortenden Beitrag, während das Abstimmungsergebnis bereits klar war. Welch eine Blamage!

Wer was genau gesagt hat, finden Sie hier:

www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/amtliches-bulletin/amtliches-bulletin-die-verhandlungen?SubjectId=38826



Wenig erfreuliche Abstimmung zum Gesetz über den Um- und Ausbau der Stromnetze

von Hans-U. Jakob, Präsident von Gigaherz.ch, 8. Dezember 2016

Etwas weniger erfreulich lief die Abstimmung zum Gesetz über den Um- und Ausbau der Stromnetze, welches einstimmig angenommen wurde. Die Votanten nahmen zwar zur Kenntnis, dass der Widerstand in der Bevölkerung gegen den Bau von Höchstspannungsleitungen ungebrochen hoch ist und sich in den letzten Jahren eher noch verstärkt hat. Gegen die Leitung Galmiz-Yverdon, deren Planung wegen dem Widerstand in der Bevölkerung jetzt schon 40 Jahre dauern würde, seien in letzter Zeit sogar Guerillaaktionen angekündigt worden. Bodenverkabelungen würden, wie erst kürzlich im Kanton Wallis auf der Strecke Chamossion-Chippis wieder bewiesen, eine Leitung 10 mal verteuern. Und wenn man jetzt mit dem Netzausbau nicht endlich vorwärts mache und die Rechte der Bevölkerung drastisch einschränke, werde in der Schweiz ein Versorgungsengpass oder gar eine Versorgungslücke eintreten.

Mit Versorgungslücke und Kostenfaktor 10mal teurer konnte man den Rat offenbar dermassen verängstigen, dass ein einstimmiges Resultat zustande kam.

Was haben wir falsch gemacht?

Wir haben viel zu wenig darauf hingewiesen, dass bei Bodenverkabelungen der Transportverlust an elektrischer Energie 3-4 mal geringer ist, als bei Freileitungen und dass diese geringeren Verluste laut Bundesgerichtsurteil Riniken für eine Dauer von 80 Jahren angerechnet werden müssen. Was das Kostenverhältnis deutlich verbessert: Bodenverkabelungen sind nur 1.6mal teurer als Freileitungen. Davon war im Ständerat keine Silbe zu hören. Offenbar sind wir selber schuld an dieser Panne.

Was wir auch nicht kommuniziert haben, ist, dass

die lange Verfahrensdauer keinesfalls den Einsprechenden, sondern den Bundesämtern anzulasten ist. Beispiel: Bis zum 14. Dezember 2015 mussten wir die Einsprachen gegen den Ausbau der Leitung Chippis-Bickigen abgeben. Jetzt schreiben wir den 8. Dezember 2016 und haben von den Behörden noch keinen Gax gehört. Welch ein rasantes Arbeitstempo die da doch vorlegen!

Ein hochinteressantes Detail aus der Debatte

Stimmen bei abgelaufenen Durchleitungsverträgen die Grundeigentümer einer Verlängerung nicht zu, muss, bevor ein Enteignungsverfahren eingeleitet werden kann, ein neues Plangenehmigungsverfahren durchgeführt werden - was wiederum Jahre dauern kann. Das ist ein Detail, von dem wir bisher nichts gewusst haben, welches uns aber für das Erzwingen von Bodenverkabelungen äusserst nützlich sein wird.

Referendum möglich

Der Ständerat war Erstrat in der Beratung. Die von uns gemachten Unterlassungen können beim Zweitrat, dem Nationalrat noch ausgebügelt werden. Und im Gegensatz zur Motion Noser steht uns, weil es sich um ein Gesetz und nicht bloss um eine Motion handelt, das Referendumsrecht zu. Nach der heutigen Abstimmung im Ständerat ist ein Referendum nun in greifbare Nähe gerückt.

Vergleichen Sie bitte mit: www.gigaherz.ch/zweiter-offener-brief-an-den-staenderat/

Wer was genau gesagt hat, finden Sie hier: www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/amtliches-bulletin/amtliches-bulletin-die-verhandlungen?SubjectId=38817

Man glaubt doch tatsächlich mit einer besseren Information der Bevölkerung könne man die Akzeptanz für Höchstspannungsleitungen schon hinkriegen. Als ob die betroffenen Anwohner alle strohduhm und nicht in der Lage wären, sich selber fach- und sachkundig zu machen.

Aus der Kurve geflogen

Mit 19 gegen 20 Stimmen hat es am 8. Dezember um 12.28 Uhr der Ständerat als Zweirat abgelehnt, die Motionen Noser und KVF-N auf Lockerung der Anlage-Grenzwerte für Mobilfunksender als verbindlichen Auftrag an den Bundesrat weiterzugeben.

Hans-U. Jakob, Präsident von Gigaherz.ch, 14. Dezember 2016

Zu verdanken haben wir diesen abrupten Stopp gegen die Lockerung der Grenzwerte für Mobilfunkstrahlung den zwei Ständerätinnen Brigitte Häberli-Koller (CVP TG) und Géraldine Savary (SP VD). Es waren die zwei echten Volksvertreterinnen, die nicht der Mobilfunkindustrie glaubten, sondern den betroffenen Elektrosmog-Geschädigten, die in über hundert Briefen von ihren Leiden berichteten. SR Häberli-Koller und SR Savary stellten in der vorberatenden Kommission einen fundierten Minderheitsantrag auf Ablehnung der Motionen Noser und KVF-N. Ohne diesen Minderheitsantrag wäre es im Ständerat gar nicht erst zur Debatte und zur Abstimmung gekommen, sondern dem Antrag der vorberatenden Kommission auf Zustimmung einfach diskussionslos stattgegeben worden. Der Verein Gigaherz bedankt sich bei den zwei mutigen Frauen herzlich für ihr beherztes Eingreifen ohne Furcht vor dem organisierten Mobbing, welches nun auf sie zukommt.

O-Ton Brigitte Häberli-Koller (CVP TG)

„Ich bitte Sie, wie Sie es gemäss Minderheitsantrag sehen, diese Motion abzulehnen. Dies aus folgenden Gründen: In einem beachtlichen Teil unserer Bevölkerung bestehen eine Abwehrhaltung und grosse Bedenken, ja sogar Ängste gegenüber Mobilfunkantennen und den damit verbundenen Strahlen. Wahrscheinlich haben auch Sie zahlreiche Schreiben, E-Mails usw. von Bürgerinnen und Bürgern erhalten, die ihre negativen Erfahrungen und ihre gesundheitlichen Probleme eindrücklich geschildert und vor einem Ja zu dieser Motion gewarnt haben. Diese Argumente können wir nicht einfach locker ignorieren oder als wenig bewiesen zur Seite schieben. Es wurde in den letzten Tagen sogar eine Petition lanciert, die bereits über 4000 Unterschriften aufweist.

Es gibt heute einfach noch zu wenige Langzeitstudien, die die Unbedenklichkeit solch massiver erhöhter Strahlungswerte für Mensch und Tier klar belegen könnten. Die heute geltenden Grenzwerte sollten deshalb bestehen bleiben, bis wissenschaftlich klar belegt werden kann, dass höhere

Grenzwerte keine Gesundheitsschäden nach sich ziehen.“

O-Ton Géraldine Savary (SP VD)

„En commission, lors de l'audition, nous avons reçu une douzaine de représentants des entreprises de téléphonie mobile et deux médecins de l'environnement. Il était difficile d'avoir une position nette et, surtout, sans conséquence sur la santé de nos concitoyens.

C'est au fond ce doute qui doit, à mes yeux, animer le politicien, et d'autant plus le politicien de milice qui, évidemment, n'est pas expert dans les techniques médicales, ni dans celles de téléphonie mobile. Or ce doute m'a convaincue de rejeter cette motion.“

Sinngemässe Übersetzung:

In der Sitzung der vorberatenden Kommission erhielten wir ein Dutzend Vertreter der Mobilfunkunternehmen und zwei Ärzte der Umwelt zu hören. Es war schwierig, eine klare Position zu erhalten vor allem über die Gesundheit unserer Bürger. Es ist im Grunde der Zweifel, welcher meines Erachtens den Politiker führen muss, umso mehr den Miliz-Politiker, der offenbar kein Experte in der Medizintechnik oder in der Mobiltelefonie ist. Dieser Zweifel hat mich überzeugt, diesen Antrag abzulehnen.

Es wurden also 12 Vertreter der Mobilfunkindustrie und 2 Ärzte für Umwelt angehört. Welch eine ausgewogene Zusammensetzung! Umso erfreulicher das Resultat. Diese unsäglichen Motionen sind nun vom Tisch und wir könnten zur Tagesordnung übergehen, wenn nicht einige haarsträubende Voten, die während der Debatte im Ständerat zu hören waren, geradezu nach einem Widerspruch und einer Klärung schreien würden!

Doch zum Einstieg noch kurz etwas Erfreuliches:

O-Ton Thomas Minder (Parteilos SH)

„Ich bin wahrlich kein Experte in Sachen Strahlen von Mobilfunkantennen; die meisten von uns hier im Saal sind es nicht. Zweifelsohne muss an der ganzen Geschichte mit den hohen Werten

der elektromagnetischen Strahlung von Mobilfunkantennen und Handys in Bezug auf unsere Gesundheit etwas dran sein – umso mehr, als wir geradezu mit Mails und Briefen bombardiert wurden, von darunter leidenden Bürgerinnen und Bürgern, aber auch von Bauern mit Tieren. Es gibt anscheinend einen Bauern, welcher bereits den Tod von 23 Tieren zu beklagen hat, weil sein Hof in der Nähe einer Mobilfunkantenne liegt. Niemand von uns, auch Kollege Noser nicht – schade, dass er heute nicht anwesend ist –, auch Sie nicht, Frau Bundesrätin, kennt die Langzeitfolgen dieser Strahlenwerte auf die Gesundheit von Mensch und Tier; und um diese Langzeitfolgen geht es heute. Niemand kennt sie. Heute einfach zu behaupten, tiefere Grenzwerte hätten keine negativen Folgen für Mensch und Tier, ist wohl sehr einfach, aber nicht seriös. Da könnten wir gleich Wahrsager Mike Shiva anrufen und ihn nach seiner Meinung fragen, es wäre etwa gleich seriös.“

Schade Herr Minder, dass auch Sie wieder die Lockerung der Grenzwerte zu Gunsten der Mobilfunkbetreiber mit tieferen Grenzwerten verwechselt haben. Sie meinten damit wahrscheinlich eine tiefere Hemmschwelle für die Mobilfunke? Die Mobilfunke verlangen nämlich eine Erhöhung des Anlagegrenzwertes von 5V/m (Volt pro Meter) insgesamt pro Anlage, eine Erhöhung auf 10V/m für jeden Betreiber für sich, welcher sich auf einem gemeinsamen Antennenmast befindet. Das ergibt nach physikalischen Gesetzen gerechnet Wurzel aus $10^2 + 10^2 + 10^2$ gleich Wurzel aus 300=17.3V/m. Das entspricht einer Erhöhung um Faktor 3.46, was den Mobilfunkern erlauben würde, ihre Basisstationen mit der 11.97mal höheren Gesamtleistung als heute betreiben zu dürfen. Und das ist dann gar nicht mehr lustig. Denn es gibt auf der ganzen Welt nirgends Orte mit empfindlicher Nutzung, das sind Orte wo sich Menschen dauernd aufhalten, welche mit 17.3V/m bestrahlt werden. Nicht einmal im Zentrum von London oder in den Slums brasilianischer Grossstädte.

Aber sonst sind wir mit Ihrem Votum sehr einverstanden. Dass sich im Saal offenbar niemand mit der Strahlung von Mobilfunkantennen auskennt und dass gewisse Damen und Her-

ren ebenso gut den Wahrsager Mike Shiva fragen könnten, hat sich aus der folgenden Debatte leider bewahrheitet.

O-Ton Hans Wicki (FDP NW)

„Wir sind in unserem Land grundsätzlich auf eine gute Mobilfunkinfrastruktur angewiesen. Mit einer massvollen Lockerung der Anlagegrenzwerte und einer angepassten Definition des Anlagebegriffs können Anlagen an bestehenden Standorten aufgerüstet und die neuen Technologien eingesetzt werden. Mit den heutigen rigiden Regelungen der Anlagegrenzwerte stossen wir an Grenzen.“

Eine Erhöhung der Strahlungsgrenzwerte von 5 auf 17.3V/m pro Sendeanlage finden wir dann etwa gar nicht so massvoll, sondern für Orte empfindlicher Nutzung eher katastrophal. Und bestehende Anlagen dermassen aufzurüsten, wäre rechtlich schon gar nicht möglich, falls sich der Standortvermieter zur Wehr setzt. Denn diese Standortvermieter haben seinerzeit einen Mietvertrag für Antennen abgeschlossen, die bei ihren Nachbarn nicht über 5V/m erzeugen. Eine stillschweigende Erhöhung auf 17.3 V/m wäre ein schwerwiegender Verstoss gegen Treu und Glauben und könnte zur fristlosen Auflösung des Mietverhältnisses führen. Ein Grund, auf welchen doch sehr zahlreiche Standortvermieter nur gewartet haben, um der verhassten Antenne endlich loszuwerden.

„Für den Tourismus ist eine hochstehende Versorgung mit Mobilfunkdiensten ebenfalls ein Muss. Die Gäste in der Schweiz sind anspruchsvoll und erwarten eine flächendeckende Versorgung. Wenn ein Engländer auf der Skipiste ein Selfie oder einen Videoclip mit dem Titlis im Hintergrund macht, dann möchte er diese selbstverständlich sofort posten; somit ist der Werbespot auch gerade gemacht.“

Das Selfi des Engländers mit dem Titlis im Hintergrund ist nun wirklich der unausweichlich, unumgänglich wichtigste Grund dazu, weshalb eine

Erhöhung des Strahlungsgrenzwertes bei den Anwohnern unabdingbar ist.

„Mit den vorgeschlagenen Massnahmen kann es gelingen, dies ohne einen massiven Ausbau der Anlagen voranzutreiben.“

TOTAL / TOTALE	
Ja / Oui / Si	19
Nein / Non / No	20
Enth. / Abst. / Ast.	3

Motion Noser im Ständerat

„Dies kommt der ganzen Bevölkerung zugute.“

Der ganzen Bevölkerung, ausser natürlich den Millionen die bereits eine Antenne in ihrer Nähe haben. Aber die sind ja nicht so wichtig. Die grösste Antennendichte besteht ja heute in Wohnzonen für minderwertiges Wohnen in Mietskasernen. In den Zonen für gehobenes Wohnen, zum Beispiel am rechten Zürichseeufer, werden schon möglichst keine Antennen gestellt.

O-Ton Konrad Graber (CVP LU)

„Was ist nun massgebend? – Für mich ist massgebend, was die WHO zu dieser Frage sagt. Wenn die WHO uns sagt, dass wir selbst mit der Erhöhung immer noch zehnmal unter den empfohlenen Werten liegen, muss ich sagen, kann ich einen solchen Entscheid verantworten. Was ist die Alternative? – Die erste Möglichkeit ist: Wir schränken die Mobiltelefonie ein, frieren sie ein, verhindern jede Weiterentwicklung – das ist Variante eins. Variante zwei ist: Wir lassen die Telekom-Anbieter weiter zusätzliche Antennen bauen – das will auch niemand. Die dritte Variante ist die, zu der Sie die Kommission motiviert: Wir bauen die Kapazität der bestehenden Antennen aus, legen die Richtwerte aber so fest, dass sie weiterhin unter einem Zehntel der WHO-Richtlinien liegen. Die Kommission hat sich für diese Variante drei entschieden.“

Aber, aber Herr Graber, was ist das jetzt für eine kuriose Rechnung? Da gaukeln uns die Mobilfunkbetreiber inklusive das Bundesgericht und der Bundesrat seit 15 Jahren vor, wir hätten bereits 10 mal bessere, das heisst tiefere Grenzwerte als die angeblich von der WHO empfohlenen. Jetzt kommen Sie und wollen diese bestehenden Werte um den Faktor 3.5 erhöhen und behaupten allen Ernstes, wir wären dann immer noch Faktor 10 unter den angeblich von der WHO empfohlenen. Ist das jetzt die neue Luzerner Mathematik?

Übrigens: Die WHO empfiehlt hier gar nichts, sondern die ICNIRP, welche sich Internationale Kommission zum Schutz vor Nichtionisierender Strahlung nennt, jedoch keine Behörde ist, sondern ein rein privater Verein bestehend aus den 14 weltbesten Abstreitern von gesundheitlichen Folgen nichtionisierender Strahlung, welcher mit seinen FACT-SHEETS nicht nur die WHO, sondern die meisten Regierungen der Welt unterwandert.

Keine Nation der Welt kann irgendjemanden in die ICNIRP delegieren oder von dort abberufen.

Die Mitglieder bestimmen ihre Nachfolger nämlich selbst oder setzen ab, wer den Doktrien des Vereins nicht folgt, dass es ausser leichter Erwärmung von Gewebe keinerlei Folgen nichtionisierender Strahlung gebe.

O-Ton Claude Janjak (SP BL)

„Aber seit der Behandlung dieses Geschäftes in der Kommission, das muss ich Ihnen sagen, ist doch noch einiges passiert. Wir sind in den letzten Tagen in einer Art und Weise bestürmt worden, die ich als grenzwertig empfunden habe. Das muss ich Ihnen schon sagen. Und zwar ist es einerseits so, dass jeder, die Wahrheit für sich gepachtet hat, das ist das eine. Dann fing es allerdings auch schon mit Verunglimpfungen an, auch an die Adresse der Bundesrätin, und das finde ich dann nicht mehr lustig.“

Tja Herr Janjak, wenn die Bundesrätin einen derart hohen technischen Blödsinn erzählt, wie denjenigen am 16. Juni 2016 vor der Abstimmung im Nationalrat, finden auch wir das nicht mehr lustig. Das hat mit Verunglimpfung überhaupt nichts zu tun, sondern mit Klarstellung durch Fachleute. Durch Fachleute notabene, welche die Bundesrätin partout nicht anhören wollte. Die Frau Bundesrätin hätte sich vorgängig ihrer Rede all die Fachausdrücke, die sie so grotesk durcheinanderwirbelte, auch von einem Sektionschef des BAFU erklären lassen können. Da wäre ihr kein Stein aus der Krone gefallen. Alles nachzulesen unter www.gigaherz.ch/kaiserschmarren/

„Niemand hier drin ist Fachmann, bzw. wenige hier drin sind Fachleute bei diesen Fragen. Es sind Glaubensfragen, und es ist schwierig, Glaubensfragen so in der politischen Debatte umzusetzen, dass der eine Recht hat oder der andere falsch liegt. Ich muss Ihnen sagen: Aufgrund all dessen, was da anschliessend noch behauptet worden ist, habe ich meine Meinung insofern geändert, als ich der Motion zustimmen werde.“

Nein, nein, Herr Janjak, nichtionisierende Strahlung ist keiner Glaubensfrage unterworfen, sondern knallharten, seit Jahrhunderten geltenden physikalischen Gesetzen. Da müssen Sie sich halt schlau machen und nicht blindlings alles glauben was ihnen die 12 Experten der Mobilfunkindustrie anlässlich der Anhörung durch die vorberatende Kommission alles aufgetischt haben. Da wurde Ihre Unwissenheit schamlos ausgenützt. Gegenreferenten haben Sie ja keinen Einzigen eingeladen.

Ihre Verwirrung jetzt in Glaubensfrage umzumünzen und aus Trotz der Motion zuzustimmen ist eine allzu billige Reaktion.

O-Ton Pascale Bruderer-Wyss (SP AG)

„Ich möchte der Kommission danken. Ich bin nicht Mitglied der Kommission. Ich habe die Unterlagen studiert und habe zur Kenntnis genommen, dass es eine sehr profunde Überprüfung des Sachverhaltes gegeben hat und dass Sie auch breit entsprechende Anhörungen durchgeführt haben. Für mich haben Sie mit der Zustimmung zur Motion auch einen nachvollziehbaren Beschluss gefasst.

Die Motion schlägt ja einen Schritt vor, der nicht allzu weitgehend ist. Man könnte weiter gehen. Wenn man die Grenzwerte anschaut, wie sie auch von der WHO empfohlen werden, wenn man die internationalen Vergleiche mitberücksichtigt, wenn man sieht, dass in Zukunft vielleicht noch weiter gehende Bedürfnisse auf uns zukommen werden, die nicht nur unbedingt in Richtung einer Erhöhung der Kapazität gehen, sondern auch in Richtung einer Flexibilisierung usw.“

So, so, sie haben zur Kenntnis genommen, dass es eine sehr profunde Überprüfung des Sachverhalts gegeben hat. Etwa indem 12 „Experten“ der Mobilfunkindustrie angehört wurden und kein Einziger aus dem Umfeld der Mobilfunkkritiker und mit äusserstem Widerwillen noch gerade 2 Vertreter der Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz, die sich pikanterweise erst noch selber eingeladen haben. Ein krasseres Missverhältnis ist da kaum mehr vorstellbar.

Und was schon bei der Kritik zum Votum von Herrn Graber gesagt wurde: die Grenzwertempfehlungen WHO würden Sie besser aus dem Spiel lassen. Diese sind nicht von der WHO sondern von einem privaten Verein, welcher sich Internationale Kommission zum Schutz vor nichtionisierender Strahlung nennt, und nichts anders als eine Lobbyistengruppe der Mobilfunk- und Stromindustrie ist, welche auch die WHO bearbeitet.

„Darum glaube ich, dass wir uns der Diskussion zu Alternativen stellen müssen. Unter diesem Gesichtspunkte komme ich zum Schluss, dass dieser moderate Vorschlag hier sinnvoller ist, als mehr Antennen aufzustellen, als nötig ist, oder als uns der Diskussion zu verweigern, wie wir sonst dem steigenden Bedarf begegnen wollen. Aber um diese Diskussion kommen wir gar nicht herum. Das ist der Grund, warum ich zu dieser Motion Ja

sagen werde, warum ich ihr zustimmen werde.“

Die elektrische Feldstärke, das heisst die Strahlung in Volt pro Meter bei den Anwohnern von bestehenden Mobilfunkantennen um das 3.5-Fache erhöhen zu wollen, was rund 12mal stärkere Sender erlaubt, finden wir nicht gerade moderat. Das ist St. Florians-Politik im Quadrat. Diejenigen, die schon leiden, noch ärger zu belästigen, damit man Ihnen, Frau Bruderer, nicht etwa auch noch einen Stängel mit herzigen kleinen Antenneli an den Gartenzaun stellt, finde ich höchst egoistisch. Wir fragen uns, ob Sie am Ende nicht etwa in der falschen Partei sind?

O-Ton nochmals Hans Wicki (FDP NW)

„Zu dieser Flut an Meldungen von Leiden der Bevölkerung, die uns da erreicht hat: Ich habe das verstanden, ich verstehe diese Bevölkerungsteile sehr gut. Aber wir müssen uns bewusst sein: Unsere Gesellschaft wird immer leidende Teile haben bei irgendwelchen Elementen, in denen wir uns bewegen. Das kann nicht der Grund sein, dass wir uns einer Entwicklung entziehen wollen. Ich muss diesen leidenden Bevölkerungsteilen schon sagen: Wenn wir dieser Grenzwerthöhung zustimmen würden, hätte das den Vorteil, dass wir Nein zu Tausenden von neuen Antennen sagen würden. Denn wenn wir der Erhöhung nicht zustimmen, dann müssen wir uns bewusst sein, dass die Entwicklung trotzdem weiter voranschreiten wird. Wenn die Technologie aufrechterhalten werden soll – und das wird sie vermutlich –, dann werden die Anbieter einfach mehr Antennen aufstellen, damit sie die Bedürfnisse der Konsumenten auch erfüllen können.“

Herr Wicki, wir glauben Ihnen nicht, dass Sie den leidenden Teil der Bevölkerung verstanden haben. Ansonsten würden Sie diesem nicht mit tausenden von neuen Antennen drohen, wenn der Grenzwerthöhung nicht zugestimmt würde. Sie lassen der leidenden Bevölkerung nur die Wahl zwischen Cholera und Pest. Und wenn es schon immer Bevölkerungsteile gegeben hat, die unter einer Technologie gelitten haben, so ist es diesmal ganz anders. Beim Mobilfunk gibt es keine Fluchtmöglichkeit mehr. Diese Verseuchung ist flächendeckend

„Auch ein erhöhter Grenzwert, muss ich Ihnen sagen, wird fünf- bis sechsmal tiefer sein – und entsprechend mehr Sicherheit bieten – als der Grenzwert, der von der Weltgesundheitsorganisation definiert wird.“

Ahaa, jetzt kommen wir der Sache schon näher. Sie

scheinen etwas besser rechnen zu können als Ihr Luzerner Parteikollege Graber, der vor 30 Minuten noch behauptet hat, wir blieben nach wie vor der Grenzwerthöhung 10mal tiefer als von der WHO empfohlen.

„Die WHO sagt zu ihrem Grenzwert, dass es grundsätzlich ein sicherer Wert sei. Bei diesem Wert könne sichergestellt werden, dass die Menschen nicht geschädigt werden. Wir hätten einen fünf- bis sechsmal sichereren Grenzwert. Also dürfen wir hier, denke ich, durchaus von einer moderaten Erhöhung sprechen.“

Nochmals. Es ist nicht die WHO, sondern die ICNIRP die das sagt und die ICNIRP spricht bloss davon, dass es zu keiner akuten Gefährdung komme.

Was heisst akut? Das heisst: keine Muskelkrämpfe, keine nervösen Zuckungen durch Nervenreizungen und keine Erwärmung von Organen um 1°C innerhalb von 7 Minuten. Das ist alles. Von Langzeitfolgen wie Krebs, Hirntumoren und Leukämie spricht die ICNIRP ganz bewusst nicht. Und von Effekten wie Schlafstörungen, Muskelschmerzen, Herzrasen, Augenflimmern usw. auch nicht.

„Ich muss Ihnen einfach sagen: Es gibt nur etwas, was wissenschaftlich zweifelsfrei nachgewiesen wurde, nämlich dass die Menschen vor schädlichen Effekten geschützt werden können, wenn die WHO-Grenzwerte eingehalten werden.“

Wenn Sie lediglich die akuten Wirkungen meinen, dann können wir Ihnen zustimmen

„Der entsprechende Bericht ist der einzige wissenschaftlich fundierte Bericht, der auch akzeptiert worden ist. Alles andere ist irgendwie etwas diffus. Ich denke, wir dürfen die WHO schon als seriöse und glaubwürdige Organisation ansehen und ihr auch etwas vertrauen. Demzufolge ist es nicht wirklich richtig, wenn wir sagen, das Ganze sei noch schädlicher oder es gebe Unklarheiten.“

Welchen Bericht meinen Sie da? Davon gibt es Hunderte ... pro wie contra. Und was heisst akzeptiert? Von wem denn? Ach ja, natürlich von der Mobilfunkindustrie, welche Sie ja so einseitig angehört haben.

„Ja, es gibt Unklarheiten, und das beinhaltet diese Motion ja auch. Geben wir der Motion deshalb doch eine Chance. Die Motion verlangt nämlich auch, dass ein Monitoring aufgebaut wird. Wenn wir das Monitoring aufbauen, dann kommen wir zu objektiven und repräsentativen Daten, und diese Daten können dann eine rationale Auseinandersetzung mit der Thematik fördern.“

Auf den Schweizer Gemeinden sind über 16'000 Standortdatenblätter von Mobilfunkantennen archiviert. Aus diesen geht eindeutig hervor, wie stark die Bevölkerung mit nichtionisierender Strahlung belastet ist. Das ist dort akribisch genau ausgerechnet und bereits nachgemessen worden. Da benötigen Sie kein 7 Millionen teures Monitoring mehr mit sogenannten Dosimetern, welche erfahrungsgemäss um den Faktor 10 bis 100 zu wenig anzeigen. Das würde den Verharmlosern jetzt ganz schön ins Konzept passen.

„Denken Sie aber auch an unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger in den Randregionen, die eben nicht abgeschottet werden wollen. Das kann nur mit einer entsprechenden Verbindung sichergestellt werden. Mit Glasfaserkabeln, muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen, können Sie die Randregionen nicht erschliessen.“

Genau die Randregionen sind es, die mit Glasfaserkabel weit besser erschlossen werden können als mit Funk. Die Leerrohre sind unter den meisten Strassen seit der Festnetztelefonie noch im Boden und müssen für den Kabeleinzug nur benützt werden.

„Zudem können Sie damit auch die Bestrahlung nicht verhindern. Am Ende kommt dann irgend etwas aus dem Glasfaserkabel heraus; es muss da etwas zum Menschen gelangen, der diese Technologie nutzen will, und das ist dann wieder Strahlung.“

Halt, Stop! Was aus dem Glasfaserkabel rauskommt ist nicht giftige Mikrowellenstrahlung sondern Licht. Und das ist für Mensch und Tier und Flora und Fauna unbedenklich. Niemand zwingt den End-Nutzer dazu, die Lichtwellensignale wieder in Funksignale zu wandeln, das geht auch über eine ganz normale hausinterne Verkabelung.

Bundesrätin Doris Leuthard (FDP)

Die Bundesrätin hat sich vor dem Ständerat redlich Mühe gegeben, nicht wieder die ganze Physik und die Hoch- und Niederfrequenztechnik durcheinander zu bringen wie vor dem Nationalrat. Alle ihre Argumente sind bereits in den obigen Kommentaren entkräftet worden und brauchen hier nicht nochmals wiederholt zu werden. Einzig nur noch kurz dies:

O-Ton Bundesrätin Doris Leuthard (FDP)

„Das Tropeninstitut aus Basel, das ich genannt habe, hat gesagt, dass 90 Prozent der Strahlenbelastung vom Endgerät kommt. Auch wenn Sie,

Frau Ständerätin, Ihre Kinder und Grosskinder nur eine Stunde am Tag am Telefon sind, ist das viel schlimmer, fataler als die Antenne.

Ich glaube, bei dieser Widersprüchlichkeit müssen wir auch einen Beitrag leisten, damit die Bevölkerung besser über diese Tatsachen informiert ist, d.h. über die verschiedenen Antennen und die Belastungen. Deshalb wollen wir dieses Monitoring aufbauen; das ist für mich sehr wesentlich, und damit haben wir auch, glaube ich, diesem Vorsorgeprinzip Rechnung getragen, das viele von Ihnen zu Recht erwähnt haben – Frau Ständerätin Savary hat ihre Bedenken geäussert. Wir haben festgestellt, dass wir effektiv eine sehr schwache Datenlage zu diesen elektromagnetischen Feldern haben und dass wir hier auch diesen Sorgen der Bevölkerung entgegenreten können. Dieses Konzept liegt vor, und wir möchten es gerne umsetzen. Das ist auch ein Versprechen. Wenn wir in die Richtung der Motion gehen, schulden wir es der Bevölkerung, dass wir die gesundheitlichen Auswirkungen solcher Felder nicht nur als Bauchgefühl erfassen, sondern wirklich messen, erforschen.“

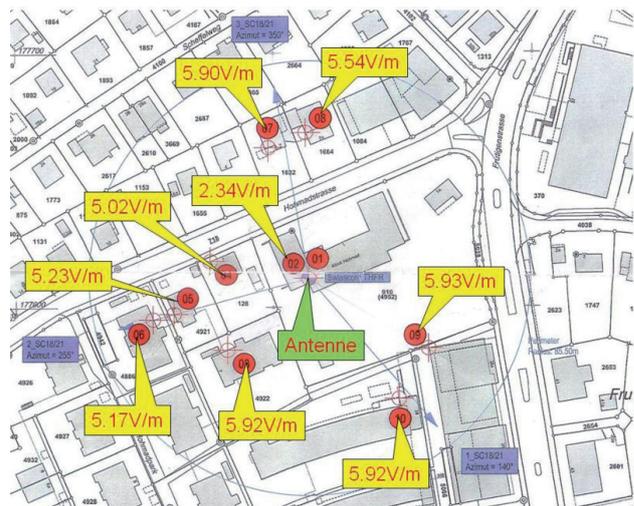
Tja Frau Bundesrätin, gegen ebendieses Tropeninstitut haben wir wegen den Dosimetermessungen, die stets um Faktor 10 bis 100 zu wenig anzeigen, wegen wissenschaftlichem Betrug geklagt. Der Integritätsbeauftragte der UNI Basel, welcher den Fall untersuchen musste, kam dann zum weisen Schluss:

Mit dem falschen Gerät zur falschen Zeit am falschen Ort messen sei nicht wissenschaftlicher Betrug, sondern wissenschaftliche Freiheit. Der Wissenschaftler müsse nur genau angeben mit welchem Gerät er wann, was, wo, gemessen habe. Fazit von

Gigaherz: Wer den Schwindel nicht erkennt, ist halt selber schuld.

Bitte, Frau Bundesrätin, sparen Sie sich die 7 Millionen für das Monitoring. Die Bevölkerung hat längstens gemerkt, wie ihr da einmal mehr übel mitgespielt werden soll.

Auf den Schweizer Gemeinden sind über 16'000 Standortdatenblätter von Mobilfunkantennen archiviert. Aus diesen geht eindeutig hervor, wie stark die Bevölkerung mit nichtionisierender Strahlung belastet ist. Das ist dort akribisch genau ausgerechnet und bereits nachgemessen worden. An den allermeisten Antennenstandorten haben die Anwohner diese Datenblätter längstens behändigt und lassen sich kein x für ein u mehr vormachen. Also blasen Sie die Übung bitte ab, so lange noch Zeit dazu ist. Sie stiften mit diesem Täuschungsversuch nur erneuten Unfrieden im Land.



Einstein mogelt: siehe auch www.gigaherz.ch/das-konzept-zum-emf-monitoring-ein-schlechter-silvesterschertz-des-bundesrates/

Joe Schlumpf, pensionierter Flugkapitän und seit einem Jahr Vorstandsmitglied bei Gigaherz.ch, hat die Debatte im Ständerat mit den Kommentaren von Hans-U. Jakob versehen und vertont.

Diese kann hier angesehen resp. angehört werden:

www.mobilejoe.ch/neu/news/wlan_info_news_2016_12_08.html

(bis zum Video hinunterscrollen und dort anklicken)

Verein Gigaherz.ch

Mitteilungen des Präsidenten

Das Jahr 2016 war aus meiner Sicht das „verrückteste“ seit der Vereinsgründung im Jahr 2000. Es wird schwierig werden, all die grossen Skandale, kleineren und grösseren Erfolge wie Misserfolge an nächsten Generalversammlung vom 11. März 2017 in eine Präsentation von nur 55 Minuten zu verpacken. Einen Vorgeschmack zu den über 50 Ereignissen kann man sich im Internet unter www.gigaherz.ch/die-12-wichtigsten-news-von-2016/ verschaffen.

Während dem ganzen Trubel durften auch die 75 Ortsgruppen nicht vernachlässigt werden, die in unserer NIS-Fachstelle auch im Jahr 2016 wiederum Unterstützung in Rat und Tat bei Einsprachen und Beschwerden gegen Mobilfunksender oder Hochspannungsleitungen suchten und fanden. Ein neuer Rekord, obschon die Betreiber nicht genug betonen konnten, der Widerstand sei praktisch zum Stillstand gekommen....

Anlässlich der Generalversammlung vom 5. März 2016 wurde von den Anwesenden ein Vorschlag als dringend erachtet, die in den letzten 30 Jahren bei mir angestauten Erfahrungen und Fachkenntnisse an die jüngere Generation weiterzugeben. 30 Jahre in 3 Stunden zu verpacken war allerdings ein Ding der Unmöglichkeit. Deshalb wurden 4 Seminartage à 6 Stunden veranstaltet, welche im gemütlichen Kurslokal des gemeinnützigen Frauenvereins Schwarzenburg stattfanden.

Am Samstag, 3. September 2016, wurde über Technisches zu Mobilfunk- und anderen Sendeanlagen

referiert. Am Samstag, 1. Oktober 2016, über Technisches zu Hochspannungsleitungen und Trafostationen. Und am Samstag, 29. Oktober 2016, gab es ein Seminar zum Thema Recht und Gesetz in Sachen nichtionisierender Strahlung.

Der letzte Seminartag von Samstag, 26. November 2016 war dem Thema Historisches gewidmet - wie alles begann. Vom erzwungenen Abbruch des Kurzwellensenders Schwarzenburg bis zum heutigen Mobilfunk und den Hochspannungsleitungen. Von unheimlichen Patrioten und kalten Kriegern bis zu den heutigen Justizskandalen.

Alle 4 Kurstage waren gut besucht. Weil nur 30 Plätze zur Verfügung standen, mussten für den ersten Kurstag leider einzelne Absagen erteilt werden.

Die Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2016 findet am Samstag, 11. März 2017 von 13.45 bis ca. 16.30 Uhr traditionsgemäss im reformierten Kirchgemeindehaus an der alten Landstrasse 93a in Thalwil ZH statt. Die offizielle Einladung und die Traktandenliste sowie den Anmeldebogen finden Sie in der Beilage zu diesem Rundbrief. Die Veranstaltung ist nicht öffentlich. Herzlich eingeladen dazu sind unsere Mitglieder, Gönnerinnen und Gönner. Für Ausnahmen wende man sich an den Präsidenten.

Bis dahin wünsche ich allen Leserinnen und Lesern nochmals alles Gute für das neue Jahr. Vor allem viel Glück, wenig Strahlung und gute Gesundheit.

Bis dann,

Hans-U. Jakob (Präsident)

Helfen sie mit ...

... werden Sie Mitglied bei uns oder unterstützen Sie unsere Arbeit mit einer Spende.

Spendenkonto

Postcheckkonto: 85-3043-1

Raiffeisenbank Tägerwilen

SWIFT/BIC-Code: RAIFCH22

IBAN-Nr: CH97 8141 2000 0035 0021 9

zu Gunsten von Gigaherz.ch, 3150 Schwarzenburg

**Geschäftsstelle, fachtechnische
Auskünfte und Beratungen:**

Gigaherz.ch

Hans-U. Jakob

Flühli 17,

CH-3150 Schwarzenburg

Tel. 031 731 04 31,

Fax: 031 731 28 54

E-Mail: prevotec@bluewin.ch

Kassa u. Drucksachenversand:

Gigaherz.ch

Erwin Bär

Sägestrasse 2,

CH-8274 Tägerwilen

Tel. 071 667 01 56

E-Mail: erwinbaer@bluewin.ch

Impressum:

Redaktion/Gestaltung:

H.-U. Jakob, A. Klinger

Fotos: Joe Schlumpf, H.-U. Jakob,

Diverse Mitglieder

Herausgeber: Gigaherz.ch

Anregungen zum Rundbrief an:

E-Mail: aklinger@paus.ch